



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 14 Mittwoch, 14.11.2012

Allgemeinverfügung; Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13.01.2006 (Neufassung mit Änderung vom 27.02.2007)	Seite 136
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald) – Sitz Außernzell	Seite 137
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell	Seite 138
Wassergesetze; Renaturierung des Haardorfer Mühlbaches im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 154/75 der Gemarkung Langenisarhofen, Gemeinde Moos, durch die Gemeinde Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94454 Moos hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Seite 139
Einwohnerzahl zum 30.06.2012 der Gemeinden des Landkreises Deggendorf	Seite 140

Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom

- 1. November bis 31. Januar für Ackerland und vom
- 15. November bis 31. Januar für Grünland.

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) **auf Grünland** auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

1. Dezember 2012 bis 15. Februar 2013

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

1. November 2012 bis 31. Januar 2013

Hinweis:

Auf überschwemmte, wassergesättigte oder gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 – Agrarökologie.

Straubing, 03.11.2012
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
FZ L 3.2 - Agrarökologie

gez.

Hans Ottmar Maidl
Landwirtschaftsoberrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald) – Sitz Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 127.769,85 € und einem Jahresgewinn von 3.759,78 € fest und beschließt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH, München, hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 01.06.2012
SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 03.12.2012 bis 14.12.2012 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2012

AKU Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.07.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 90.224.179,94 € und einem Jahresverlust von 676.642,055 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 752.015,69 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 75.373,64 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH, München, hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 01.06.2012
SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 03.12.2012 bis 14.12.2012 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2012

ZAW Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender
Landrat

Landratsamt Deggendorf
41-641-4/2 Ba/re

**Wassergesetze;
Renaturierung des Haardorfer Mühlbaches im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 154/75 der Gemarkung Langenisarhofen, Gemeinde Moos, durch die Gemeinde Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94454 Moos**

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine allgemeine Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung geben wir hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt.
Sie ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, –Wasserrecht und Umweltfragen-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-406, eingeholt werden.

Deggendorf, 02.11.2012
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30.06.2012

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 24.10.2012 hatten die Gemeinden des Lkrs. Deggendorf am 30.06.2012 folgende Einwohner:

Gemeinde**Einwohner**

2 71 111	Aholming	2 417
2 71 113	Auerbach	2 188
2 71 114	Außernzell	1 403
2 71 116	Bernried	4 891
2 71 118	Buchofen	921
2 71 119	Deggendorf, GKST.	31 646
2 71 122	Grafling	2 754
2 71 123	Grattersdorf	1 338
2 71 125	Hengersberg, M	7 654
2 71 126	Hunding	1 186
2 71 127	Iggensbach	2 119
2 71 128	Künzing	3 133
2 71 130	Lalling	1 591
2 71 132	Metten, M.	4 383
2 71 135	Moos	2 182
2 71 138	Niederalteich	1 896
2 71 139	Oberpöding	1 137
2 71 140	Offenberg	3 271
2 71 141	Osterhofen, St.	11 544
2 71 143	Otzing	1 996
2 71 146	Plattling, ST.	13 014
2 71 148	Schaufling	1 520
2 71 149	Schöllnach, M.	4 918
2 71 151	Stephansposching	3 031
2 71 152	Wallerfing	1 360
2 71 153	Winzer, M.	3 808
Kreissumme		117 301

I.A.

gez.

Becker
Oberregierungsrat